



Fachschaft
Medizin
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. Fachschaften der Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg

Offener Brief

Eine ÖGD-Quote stellt keine Lösung der Nachwuchsprobleme im Öffentlichen Gesundheitsdienst dar

Magdeburg, xx.xx.2021

Sehr geehrte Frau Gesundheitsministerin Grimm-Benne,
sehr geehrter Herr Wissenschaftsminister Prof. Willingmann,
sehr geehrte Landtagsfraktionen,

als Fachschaften der medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sowie als Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. verfolgen wir mit großem Interesse die Entwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen-Anhalt. Auf Bestreben der Gesundheitsministerin wurde eine „Amtsarztquote“ ins Gespräch gebracht. Als Ärzt:innen von morgen möchte wir eindringlich vor der Einführung einer solchen Quote warnen. Es besteht die reale Gefahr, dass der jüngst aufgenommene konstruktive und lösungsorientierte Diskurs nachhaltig geschwächt wird. Untenstehend finden Sie ausführlicher unsere Stellungnahme zum geplanten Gesetzesvorhaben. Anstelle einer ÖGD-Quote möchten wir mit Ihnen in eine rational geführte Debatte zu einer zukunftsorientierten Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eintreten.

- **Die Quote setzt zum falschen Zeitpunkt an.** Selbst wenn eine ÖGD-Quote unmittelbar wirksam würde, wären die Effekte erst in 10-15 Jahren zu spüren, da für Studium und Facharztausbildung ein entsprechender Zeitraum benötigt wird. Die Personalnotlage im ÖGD besteht aber nicht in 15 Jahren, sondern jetzt – und bedarf deshalb schnell wirksamer Lösungsmodelle.
- **Die Quote konterkariert die Versuche, ein positives Berufsbild zu etablieren.** Die Personalnotlage und die scheinbare Unattraktivität des ÖGD ist keine physikalische Gesetzmäßigkeit, sondern eine Problematik, die durch die jahrelange Unterfinanzierung und den Reformstau entstand. Erfreulich ist, dass jüngst mit Maßnahmen wie dem Pakt für den ÖGD oder der Aufwertung des Gesundheitswesens in der Medizinischen Ausbildung Ansätze verfolgt werden, diesen Trend umzukehren. Das Potential dafür besteht: Bereits jetzt sind 23% aller Medizinstudierenden, also fast jede*r Vierte, an der Arbeit als angestellte Ärzt*in im Öffentlichen Gesundheitsdienst interessiert. [1] Durch die Einführung einer Quote werden diese Ansätze, den ÖGD in einem positiven Dialog darzustellen, torpediert. Eine ÖGD-Quote erweckt den Eindruck, die amtsärztliche Tätigkeit sei so unattraktiv, dass nur noch Zwangsmaßnahmen helfen. Dadurch besteht

bvmd-Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Telefon +49 (30) 95590585
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail buero@bvmd.de

Für Rückfragen
Sebastian Schramm
Email vpe@bvmd.de
Phone +49 (0) 170 4983565

Vorstand
Aurica Ritter (Präsidentin)
Anna Hofmann (Internes)
Sebastian Schramm (Externes)
Lucas Thieme (Internationales)
Kilian Zuber (Finanzen)
Tim Schwarz (PR)

Die Bundesvertretung der
Medizinstudierenden in Deutschland
ist ein eingetragener Verein
(Vereinsregister Aachen
VR 4336). Sitz und Gerichtsstand
sind Aachen.

Europäische Integration
Famulaturaustausch

Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Projektwesen

Medizin und Menschenrechte
Medizinische Ausbildung
Training

Public Health
Sexualität und Prävention

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke

mittelfristig die Gefahr, dass eine ÖGD-Quote im Gegenteil zu einem Attraktivitätswahrnehmungsverlust führt.

- **Die Quote stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit junger Menschen dar.** Zu Beginn des Studiums haben nur sehr wenige Studierende eine beständige Vorstellung davon, welchen Fachbereich und welche Art der Berufsausübung sie zukünftig realisieren möchten. Das Medizinstudium wird als „knappes Gut“ genutzt, um Bewerbende zu dem Zugeständnis einer beruflichen Verpflichtung zu zwingen. Die Entscheidung für ein Studium über die ÖGD-Quote, würde für junge Menschen bedeuten, sich für einen längeren Zeitraum beruflich zu binden, als man bisher gelebt hat.
- **Die Quote ist sozialpolitisch im hohen Maße ungerecht.** Für Studierende aus finanziell gut situierten Hintergründen entstünde die Möglichkeit, sich nach Abschluss des Studiums durch das Zahlen einer Vertragsstrafe (vergleiche Landarztmodelle) aus der Verpflichtung freizukaufen und in der Folge den Arztberuf frei auszuüben. Dieses Szenario, das die Studienplatzchancen von der eigenen Finanzkraft abhängig macht, konterkariert Bemühungen der Bildungsgerechtigkeit und wird von den Studierenden daher klar abgelehnt. Darüber hinaus ergibt sich aus dieser Problemlage, dass keine Planungssicherheit für den ÖGD besteht, da nicht sicher mit den Ärzt:innen aus der Quote gerechnet werden kann. Auch muss davon ausgegangen werden, dass Quotenabsolvent:innen über den Klageweg oder durch besondere Härten aus der Tätigkeit im ÖGD ausscheiden.
- **Nicht jeder Mangel ist durch eine Quote zu lösen.** Nach der Landarztquote würde eine ÖGD-Quote bereits die zweite Studienplatzquotierung darstellen. Daher besteht die ernsthafte Sorge, dass zukünftig jeder aufkommende Mangel in einem ärztlichen Versorgungsfeld durch eine Quote gelöst würde, anstatt den Mangel ursächlich zu beheben. Die bvmd zeigte mehrfach anhand der Landarztquote auf, dass der beste Weg, einen Berufszweignachhaltig aufzuwerten, die Verbesserung von Lehre und Arbeitsbedingungen sind [2].

Zusammenfassend hält die geplante ÖGD-Quote keiner Verhältnismäßigkeitsprüfung stand. Zwar stellt die Sicherstellung der amtsärztlichen Versorgung im eigentlichen Sinne einen legitimen Zweck dar. Auch ist die Legitimität des Mittels grundsätzlich gegeben, da dem Staat eine Steuerungsmöglichkeit für die Sicherstellung der Versorgung zuzugestehen ist. Allerdings ist bereits die Geeignetheit aus oben genanntem Grund, nämlich dass ein erwartbarer Effekt erst in 10-15 Jahren eintritt, nicht gegeben. Daneben stehen dem Gesetzgeber mit der Etablierung von Attraktivierungsmaßnahmen verschiedene mildere Mittel wie der Pakt für den ÖGD und die Stärkung des ÖGD im Rahmen der Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) zur Verfügung. Diese milderen Mittel sind überdies aufgrund der schnelleren Wirkung auch geeigneter. Für die Maßnahme besteht daher keine Erforderlichkeit. In puncto Angemessenheit stehen sich verschiedene Grundrechtsgüter gegenüber. Einerseits besteht ein Anspruch auf Gesundheit, der in

Artikel 2 Absatz 2 GG abstrakt normiert ist und den zu schützen der Gesetzgeber mit der vorgeschlagenen Maßnahme beabsichtigt. Daneben steht das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 GG) und insbesondere die freie Berufswahl (Artikel 12 GG), in das durch die proponierte Maßnahme eingegriffen würde. Dieser Eingriff ist vor dem Hintergrund der jahrelangen Verpflichtungsbinding durchaus als schwer zu werten, eben jene jahrelange Dauer bis zur Wirkungsentfaltung reduziert den Grad der Zweckerreichung hingegen massiv. In der Abwägung ergibt sich daher deutlich, dass die Verhältnismäßigkeit bei der vorliegenden Maßnahme nicht gegeben ist.

Zu dieser Auffassung gelangen nicht nur die Verfassenenden dieses Briefes. Auch diverse andere Verbände, beispielsweise die Ärztekammer Sachsen-Anhalt [3] und der Hartmannbund [4] lehnen eine ÖGD-Quote ab. Die Fachschaften der Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg haben eine Umfrage unter den Studierenden mit der Fragestellung, ob in Sachsen-Anhalt eine ÖGD-Quote entstehen solle, durchgeführt. Eine klare Mehrheit der Studierenden (70%) in Halle und Magdeburg erachtet eine solche Quote als nicht zielführend und lehnt sie deshalb ab.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die Position der Studierenden zur angedachten ÖGD-Quote nahebringen zu können und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft der Medizinischen Fakultät Halle
Die Fachschaft der Medizinischen Fakultät Magdeburg
Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Quellenverzeichnis:

- [1] Kassenärztliche Bundesvereinigung, bvmd – Berufsmonitoring Medizinstudierende 2018, Seite 54, Tabelle 20
https://www.kbv.de/media/sp/Berufsmonitoring_Medizinstudierende_2018.pdf
- [2] Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. – Grundsatzentscheidung: Zukunft der Primärversorgung
https://www.bvmd.de/fileadmin/redaktion/Grundsatzentscheidung_2018-06_Zukunft_der_Prim%C3%A4rversorgung_-_Land%C3%A4rztemangel.pdf
- [3] Forderung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt - Quereinstieg statt Amtsarztquote
<https://www.aeksa.de/www/website/design/story/detail.htm?recordid=176FFD6EC3C&NavPath1=Artikel&NavPath2=&NavPath3=&NavPath4=&EntryPoint=/www/website/design/story>
- [4] Deutsches Ärzteblatt – Studierende gegen Amtsarztquote im Medizinstudium
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120333/Studierende-gegen-Amtsarztquote-im-Medizinstudium>